

Vorlage Stadtparlament

Datum 26. September 2017
Beschluss Nr. 899
Aktenplan 510.00 St.Galler Stadtwerke: Allgemeines

St.Gallen – Rorschacher Strasse; Erneuerung der Wassertransportleitung sowie der Wasserverteilung und der Erdgasniederdruckleitung in der Rorschacher Strasse, Abschnitt Buchentalstrasse bis Grütlistrasse sowie Erneuerung der Erdgas-Mitteldruckleitung in der Grütlistrasse, Abschnitt Rorschacher Strasse bis Scheidwegstrasse 22; Zusatzkredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Projekt zur Erneuerung der Wassertransportleitung in der Rorschacher Strasse wird zum bestehenden Verpflichtungskredit von CHF 768'000 zu Lasten der Baurechnung der Wasserversorgung ein Zusatzkredit von CHF 168'000 erteilt.
2. Für das Projekt zur Erneuerung der Wasserverteilung in der Rorschacher Strasse wird zum bestehenden Verpflichtungskredit von CHF 197'000 zu Lasten der Baurechnung der Wasserversorgung ein Zusatzkredit von CHF 60'000 erteilt.
3. Für das Projekt zur Erneuerung der Erdgas-Mitteldruckleitung in der Rorschacher Strasse wird zum bestehenden Verpflichtungskredit von CHF 165'000 zu Lasten der Baurechnung der Erdgasversorgung ein Zusatzkredit von CHF 22'000 erteilt.
4. Für das Projekt zur Erneuerung der Erdgas-Niederdruckleitung in der Rorschacher Strasse wird zum bestehenden Verpflichtungskredit von CHF 61'000 zu Lasten der Baurechnung der Erdgasversorgung ein Zusatzkredit von CHF 34'000 erteilt.

1 Ausgangslage

Am 14. Juni 2011 hat das St.Galler Stadtparlament das Projekt zur Erneuerung der Wassertransportleitung, der Wasserverteilung, und der Erdgas-Niederdruckleitung in der Rorschacher Strasse, Abschnitt Buchentalstrasse bis Grütlistrasse sowie zur Erneuerung der Erdgas-Mitteldruckleitung in der Grütlistrasse, Abschnitt Rorschacher Strasse bis Scheidwegstrasse 22, genehmigt¹. Für die Erneuerung der Wassertransportleitung und der Wasserverteilung wurden zu Lasten der Wasserversorgung zwei Verpflichtungskredite von CHF 769'000 resp. CHF 197'000 genehmigt.

¹ Parlamentsvorlage vom 17. Mai 2011, Nr. 3201 (St.Gallen – Rorschacher Strasse; Erneuerung der Wassertransportleitung sowie der Wasserverteilung und der Erdgasniederdruckleitung in der Rorschacher Strasse, Abschnitt Buchentalstrasse bis Grütlistrasse sowie Erneuerung der Erdgas-Mitteldruckleitung in der Grütlistrasse, Abschnitt Rorschacher Strasse bis Scheidwegstrasse 22; Zusatzkredit) wurde vom Stadtparlament am 14. Juni 2011 unverändert genehmigt.

Ebenso wurde für die Erneuerung der Erdgas-Mitteldruckleitung und der Erdgas-Niederdruckleitung zu Lasten der Erdgasversorgung zwei Verpflichtungskredite von CHF 165'000 und CHF 61'000 genehmigt.

Das Projekt wurde im Frühjahr 2017 durch die Finanzkontrolle definitiv abgerechnet und der Teil der Wasserversorgung wurde geprüft. Die zwingend zusammengehörenden Verpflichtungskredite wurden gesamthaft um 23.7 % überschritten. Die Finanzkontrolle bestätigte am 22. März 2017 die Richtigkeit der Abrechnung der Wassertransportleitung mit dem Hinweis, dass für diese Kreditüberschreitung ein Zusatzkredit einzuholen ist. Die Kostenüberschreitung bei der Wassertransportleitung beträgt CHF 168'000 und ist somit höher als CHF 150'000, weshalb die Erteilung des Zusatzkredites in die Zuständigkeit des Parlaments fällt. Gemäss Art. 38 Abs. 2 des Finanzreglements (sRS 811.1) sind Mehrkosten von zwingend zusammengehörenden Verpflichtungskrediten zusammenzuzählen. Somit ist die gesamte Überschreitung von CHF 284'000 (gerundet) dem Parlament zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Das Projekt wurde erst 2016 und damit vier Jahre nach Abschluss der Bauarbeiten intern abgerechnet. Nach der letzten Zahlung der Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) erfolgte die Abnahme der Rechnung durch die Finanzkontrolle. Die relativ späte Abrechnung ist auf die begrenzte Kapazität in der Projektierung im Bereich Netz Gas und Wasser zurück zu führen. Die Kapazität in dieser Abteilung war aufgrund ausserordentlicher Fluktuationen oft limitiert. Generell hatte die Projektierung gegenüber der Abarbeitung der Abrechnungen Priorität. Wenn Baustellen gemeinsam mit anderen Werken durchgeführt werden darf es keine Verzögerungen geben.

In den Jahren 2009 bis 2016 wurde im Wassernetz massiv mehr gebaut als üblich. Durch diverse mit anderen Werken koordinierte Projekte wurde fast doppelt so viel ins Netz investiert als sonst. Das hat wohl positive Folgen für die Qualität des Netzes und für die zukünftigen Unterhaltskosten (z.B. Rohrbruchrate). Der damit verbundene Projektierungsaufwand hat aber zu einer starken Belastung der Mitarbeitenden geführt. Dadurch sind einige Abrechnungen erst relativ spät erfolgt. Zwischen 2013 und 2016 waren infolge ausserordentlicher Fluktuationen in der Projektierung die Kapazitäten reduziert.

Der Bereich Netz Gas und Wasser baut jährlich für etwa CHF 17 Mio. Versorgungsleitungen in St.Gallen und den umliegenden Gemeinden (Gas). Insgesamt werden etwa 80 Gas- und Wasserprojekte pro Jahr geplant und ausgeführt. Die Mitarbeitenden sind sehr bemüht, die Kalkulationen genau durchzuführen und den zuständigen politischen Gremien jeweils realistische Kosten zu unterbreiten. Das beinhaltet das Risiko, bei einigen Projekten die Abrechnung aufgrund verschiedener Einflüsse über den kalkulierten Kosten abzuschliessen. Im Bereich Netz Gas und Wasser sind in den letzten Jahren etwa 60 % der Projekte unter und 40 % über dem Kostenvoranschlag abgerechnet worden. Diese Bilanz zeigt, dass sich die Kalkulationen in einem realistischen Band bewegen. Eine praxisorientierte und pragmatische Kostenermittlung soll auch weiterhin die Basis für die Projektarbeit bleiben. Entsprechend wichtig ist, dass die Beurteilung der Abrechnungen durch die Gremien jeweils in diesem Gesamtkontext erfolgt.

2 Angaben und Begründungen zu den wesentlichen Kostenabweichungen

2.1 Wassertransportleitung

Die Sanierung der Rorschacher Strasse wurde im August 2011 begonnen und endete im April 2012. Witterungsbedingt über den Winter musste die Baustelle zeitweise eingestellt werden. Der Winterbedingte Unterbruch der Bauarbeiten war länger als in der Projektierung vorgesehen. Dies führte zu Mehraufwendungen in der Montage. Wird eine Baustelle eingestellt, so muss die Versorgung sichergestellt (Leitungen müssen erneut provisorisch eingebunden werden) und die Gräben müssen wieder aufgefüllt werden damit es für den Winterdienst beim Schneeräumen keine Behinderungen gibt. Infolge des schlechten und nassen Baugrundes musste rund 27 % mehr ausgehoben werden als im Kostenvoranschlag gerechnet. Auch die Menge des Handaushubes ist höher ausgefallen. Aufgrund der Nässe ist viel Material in den Gräben nachgerutscht. Dadurch musste die Grabenbreite bei der Wiederinstandstellung grosszügiger nachgeschnitten werden, was ebenfalls Mehrkosten generiert hat. Der provisorische Belag war ursprünglich mit einer Stärke von 7 cm geplant. Dieser musste jedoch gemäss Vorgabe des Strasseninspektorates in einer Stärke von 12 cm ausgeführt werden. Bei vorgängig gebauten Etappen konnte jeweils ein Belag von 7 bis 8 cm eingebaut werden. Die Projektierung ist daher von dieser Annahme ausgegangen.

Im Kostenvoranschlag war zudem der Pressvortrieb unter der Personenunterführung Krontal nicht berücksichtigt.

Die internen Stundensätze waren bei der Ausführung der Arbeiten etwa 15 % höher als in der Phase des Kostenvoranschlages. Diese Erhöhung ist in der Phase zwischen Projektierung und Ausführung erfolgt. Allein dies hat zu Mehrkosten von ca. CHF 20'000 geführt.

Der Investitionsanteil der Wassertransportleitung wird zu 63 % von der Regionalen Wasserversorgung St.Gallen (RWSG) übernommen. Die daraus resultierenden Kapitalkosten werden über den Zeitraum der Abschreibung via Poolkosten jährlich der RWSG belastet. Der Mehraufwand wird ebenfalls anhand des Verteilschlüssels via Poolkosten der RWSG belastet. Eine entsprechende Vorlage an die RWSG ist bereits erfolgt.

Der Mehraufwand zu Lasten der Baurechnung der Wasserversorgung beläuft sich für die Transportleitung auf insgesamt CHF 168'000.

2.2 Wasserverteilung

Bei der Wasserverteilung sind zum grössten Teil dieselben Gründe wie bei der Wassertransportleitung verantwortlich für die Mehrkosten.

Aufgrund der Bildung von Belagsrissen in der Grütlistrasse waren umfangreiche Belagssanierungen erforderlich, die zu höheren Wiederinstandstellungskosten führten.

Der Mehraufwand zu Lasten der Baurechnung der Wasserversorgung beläuft sich für die Verteilung auf insgesamt CHF 60'000.

2.3 Erdgas-Mitteldruckleitung

Die Mehrkosten für die Erdgas-Mitteldruckleitung sind ebenfalls dem schlechten Baugrund und den kleineren Etappen geschuldet.

Der Mehraufwand zu Lasten der Baurechnung der Erdgasversorgung beläuft sich für die Erdgas-Mitteldruckleitung auf insgesamt CHF 22'000.

2.4 Erdgas-Niederdruckleitung

Auch bei der Erdgas-Niederdruckleitung sind dieselben Gründe wie bei der Wassertransportleitung verantwortlich für die Mehrkosten.

Der Mehraufwand zu Lasten der Baurechnung der Erdgasversorgung beläuft sich für die Erdgas-Niederdruckleitung auf insgesamt CHF 34'000.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke